

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 4 (1954)
Heft: 2

Buchbesprechung: Mélanges historiques offerts à M. Jean Meyhoffer, docteur en théologie

Autor: Büsser, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Name Walthers hat in der bernischen Rechtsgeschichte heute noch einen Klang; er hat u. a. als erster die Berner Handfeste ediert. Er hat auch erkannt, daß das bernische Recht im wesentlichen auf deutschrechtliche und nicht römischesrechtliche Wurzeln zurückgeht.

Immerhin ist zu sagen, daß Walther kaum über den alten bernischen Staat hinaus ausgestrahlt hat (vgl. Eduard His in Schweizer Juristen der letzten hundert Jahre, Zürich 1945, S. 43), und so darf man sich fragen, ob in dieser Dissertation das richtige Maß der Dinge getroffen wurde. Voller 230 Seiten sind einer minutiösen geschichtswissenschaftlichen und rechtsphilosophischen Auseinandersetzung mit Walthers Werken gewidmet, vor allem unter Berücksichtigung seiner Stellung zur historischen Rechtsschule. Dieser Teil der Arbeit ist sicher zu breit und zu gewichtig geraten. Der Verfasser kann tatsächlich ein sehr umfangreiches Literaturverzeichnis vorzeigen; daß er jene Werke nicht nur gesehen — wie es etwa bei juristischen Doktorarbeiten vorkommen mag —, sondern tatsächlich auch gelesen hat, zeigt nur allzu deutlich der zweite Teil dieser Schrift. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Kühne in zu weitem Umfang die Exzerpte seiner Lektüre in das Buch hineingepropft hat. Es mag ja einem Doktoranden oft schwer fallen, etwas, das man bereits «beisammen hat», nicht auch zu drucken. So schweift der Verfasser allzusehr in die allgemeine Geschichte der Rechtsphilosophie und der Historiographie ab, wobei zwischen diesen Exkursen und der Persönlichkeit Walthers doch oft nur ein loser oder schwer konstruierbarer Zusammenhang besteht. Hier wäre Kürzung eine Wohltat gewesen. Auch die vielen, oft langatmigen Quellenzitate ermüden den Leser. Es handelt sich schließlich bei Walther doch nur um einen Stern dritter Ordnung, und zudem ist sein Werk heute tot. Eine Beschränkung der Quellenzitate auf wenige für sein Denken aufschlußreiche Stellen wäre der Nachwirkung Walthers angemessener gewesen.

Ein einläßliches Inhaltsverzeichnis erleichtert den Weg durch das Buch. Der Verfasser hat Mühe und Schweiß nicht gescheut, eine tüchtige Arbeit abzuliefern. Er hat sich die gedruckten und ungedruckten Werke Walthers genau angeschaut und ist, fast übergewissenhaft, allen denkbaren Beziehungen zur europäischen Geistesgeschichte nachgegangen. Ein Namenverzeichnis hätte die Handlichkeit und Brauchbarkeit des Buches noch erhöht; damit wären die Beziehungen Walthers zu seinen Vorläufern und Zeitgenossen erst voll erschlossen worden.

Einige kleine Versehen hat F. Ebrard in der Schweizerischen Juristen-Zeitung, 1953 (49. Jahrg.), S. 116, richtiggestellt.

Rapperswil

Ferdinand Elsener

Mélanges historiques offerts à M. Jean Meyhoffer, docteur en théologie. Faculté de théologie de l'Eglise libre du canton de Vaud. Lausanne 1952, 113 p.

Aus Anlaß der 25jährigen segensreichen Tätigkeit als Historiker und Theologe an der theolog. Fakultät der Eglise évangélique libre du canton de

Vaud ist Jean Meyhoffer das vorliegende Bändchen gewidmet worden. Kollegen haben unveröffentlichte Arbeiten aus den Gebieten zur Verfügung gestellt, welche der Jubilar selber liebt. So gibt Jean Barnaud (Montpellier) eine zusammenfassende, verständnisvolle Studie über Augustins Bekehrung. Fritz Blanke (Zürich) schöpft ein erneutes Mal den (in dieser Zeitschrift von mir noch ausführlich zu besprechenden) 1. Band der Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz (Zürich 1952, herausgegeben von L. v. Muralt und W. Schmid) aus; diesmal geht er der eigentlichen Vorgeschichte der Zürcher Täuferbewegung nach. Er schildert diese in fünf Akten von den Anfängen über verunglückte Gespräche, mißlungene Pläne und allerlei Versöhnungsversuche hin bis zum schließlichen Bruch zwischen Zwingli einerseits, Manz Grebel und deren Genossen anderseits am 21. Januar 1525, den Blanke mit Recht insofern doch als Sieg bezeichnet, da er hier die Geburtsstunde der staatsfreien Ecclesia sieht. Mehr theologisch ausgerichtet, für Historiker aber nicht minder interessant sind die Ausführungen von J.-D. Burger (Neuchâtel) über die Geschichte als theologische Disziplin: eine Auseinandersetzung mit Karl Barth, Rudolf Bultmann und Oscar Cullmann. J. Courvoisier (Genève) berichtet über eine zuverlässige und sachverständige, in ihrem 2. Teil freilich nicht vollständige französische Übersetzung der Nubes testium von J. A. Turrettini durch Henri Fiot, die er in der Bibliothek der Société de l'Histoire du Protestantisme français in Paris entdeckt hat; dabei versucht er auch einiges über die bisher fast unbekannte Person des Übersetzers Fiot beizubringen. Weit kommt er freilich nicht, da dessen Spuren sich in England, Genf und Frankreich immer wieder verlieren und so vieles vorderhand dunkel bleibt. L.-E. Halkin (Liège) verbindet mit seiner «Contribution à l'étude du martyrologue protestant des Pays-Bas: Les martyrologes et la critique» die Forderung einer kritischen Ausgabe der Martyrologien auf internationaler Ebene und gibt als Anhang eine Liste von Märtyrermonographien, die im Historischen Seminar Lüttich entstanden sind. Ebenfalls in die Niederlande weist der Beitrag von H. Meylan (Lausanne): er veröffentlicht Briefe eines Johannes Helmichius aus Utrecht, der eine Zeitlang in Lausanne Hebräisch lehrte und später in Gent und Antwerpen für das Evangelium wirkte, aber 1567 erst 31 jährig auf Norwich starb. Schließlich berichten noch M. Bonnard (Lausanne) über die romantisch orientierte «Société des Amis de la Religion et de la Patrie, à Vevey, 1799 à 1800» und L. Rumpf (Lausanne) vom «Débat sur l'Eglise et sa composition au sein du Réveil»: einer Diskussion über den Kirchenbegriff zwischen François Olivier, Adolphe Bauty und Alexandre Vinet, die auch heute nicht ohne Interesse sein dürfte.

Unnötig ist wohl zu sagen, daß das Gedenkheft auch eine Liste der zahlreichen Publikationen J. Meyhoffers enthält.

Zürich

Fritz Büßer